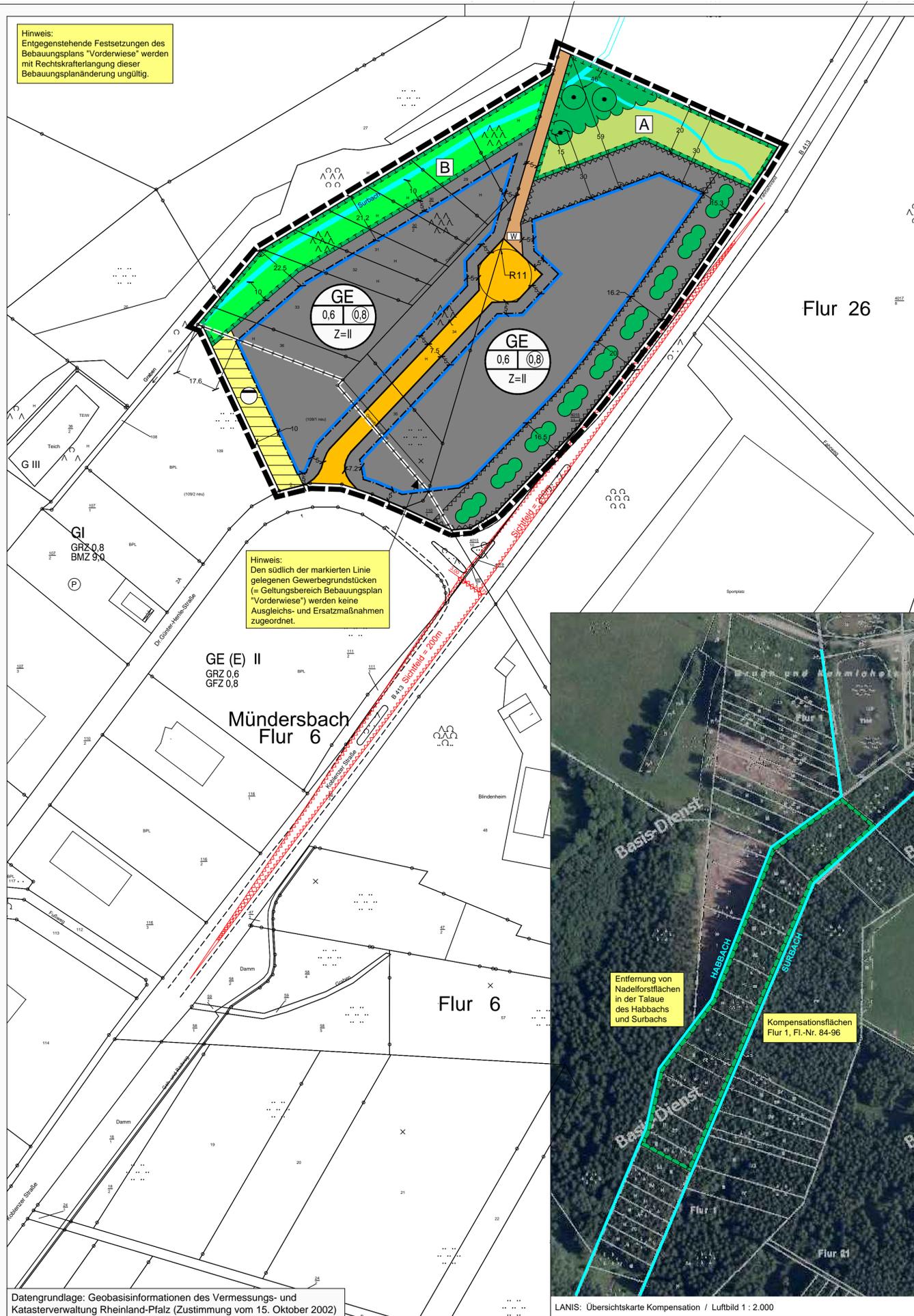


Hinweis:  
Entgegenstehende Festsetzungen des Bebauungsplans "Vorderwiese" werden mit Rechtskräftigkeit dieser Bebauungsplanänderung ungültig.



Hinweis:  
Den südlich der markierten Linie gelegenen Gewerbegrundstücken (= Geltungsbereich Bebauungsplan "Vorderwiese") werden keine Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zugeordnet.

Datengrundlage: Geobasisinformationen des Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz (Zustimmung vom 15. Oktober 2002)



LANIS: Übersichtskarte Kompensation / Luftbild 1 : 2.000

Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90)

- Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO)
  - GE 1.3.1 Gewerbegebiet (§ 9 BauNVO)
- Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB, §§ 16 bis 20 BauNVO)
  - 0,8 2.1. Geschossflächenzahl
  - 0,6 2.5. Grundflächenzahl
  - II 2.7. Zahl der Vollgeschosse
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs.1 Nr.2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)
  - 3.5. Baugrenze
- Verkehrsflächen (§ 9 Abs.1 Nr.11 BauGB)
  - 6.1. Straßenverkehrsflächen
  - 6.2. Straßenbegrenzungslinie
- Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 9 Abs.1 Nr.14 BauGB)
  - Flächen für die Rückhaltung von Niederschlagswasser
- Planungen, Nutzungsregelungen, Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs.1 Nr.20 und 25 BauGB)
  - 13.1. Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs.1 Nr.20 BauGB)

- A Waldmantel
- B bachbegleitender Erlenwald
- 13.2. Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern (§ 9 Abs.1 Nr.25 BauGB)
  - Erhaltung von Laubbäumen
  - Anpflanzung von Sträuchern
- 15. Sonstige Planzeichen
  - 15.8. Umgrenzung von Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind Bauverbotszone gem. §22 Abs. 1 Landesstraßengesetz Abstand 20,0m zum Fahrbandrand, Baumfallgrenze 30,0m zum Waldrand (§ 9 Abs.1 Nr. 24 und Abs. 6 BauGB)
  - freizuhaltendes Sichtfeld gem. RAS-K-1: eine Bebauung, Einfriedung, Lagerung, Bepflanzung, etc. von mehr als 0,80m Höhe über Fahrbahnoberkante ist nicht zulässig
  - 15.13. Grenze des räumlichen Geltungsbereichs (§ 9 Abs.7 BauGB)
  - 15.14. Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen
  - W Wirtschaftsweg

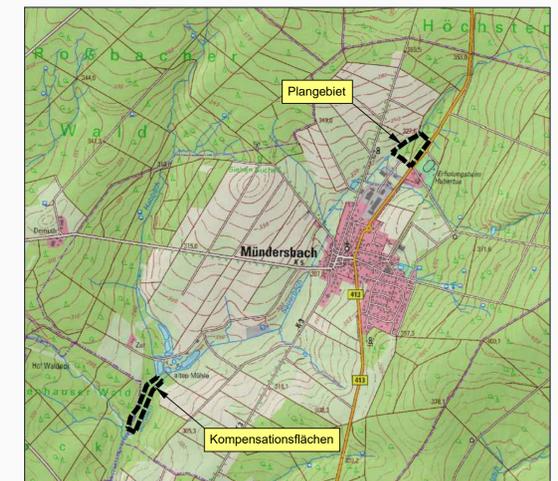


VERFAHRENSVERMERKE

RECHTSGRUNDLAGEN  
Auf Grundlage des Baugesetzbuches (BauGB), der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO) und der Gemeindeordnung (GemO) jeweils in der zur Zeit geltenden Fassung wurde dieser Bebauungsplan als Satzung beschlossen. Die Verfahrensschritte werden wie folgt angegeben:

- AUFSTELLUNGSBESCHLUSS  
Der Orts Gemeinderat hat am \_\_\_\_\_ gemäß § 2 (1) BauGB die Aufstellung dieses Bebauungsplans beschlossen. Der Beschluss wurde gemäß § 2 (1) BauGB am \_\_\_\_\_ öffentlich bekanntgemacht.  
Mündersbach, den \_\_\_\_\_  
Ortsbürgermeister
- BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT UND DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE  
Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB erfolgte am \_\_\_\_\_. Die Beteiligung der von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB wurde durchgeführt.  
Mündersbach, den \_\_\_\_\_  
Ortsbürgermeister
- ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG  
Der Bebauungsplan-Entwurf wurde am: \_\_\_\_\_ vom Orts Gemeinderat gebilligt. Der Bebauungsplan-Entwurf einschließlich der Textfestsetzungen hat mit der Begründung gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis zum \_\_\_\_\_ zu Jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung wurden am \_\_\_\_\_ mit dem Hinweis ortsüblich bekanntgemacht, dass Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.  
Mündersbach, den \_\_\_\_\_  
Ortsbürgermeister
- SATZUNGSBESCHLUSS  
Der Orts Gemeinderat hat am \_\_\_\_\_ den Bebauungsplan gemäß § 24 der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz und gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.  
Mündersbach, den \_\_\_\_\_  
Ortsbürgermeister
- AUSFERTIGUNG  
Es wird bescheinigt, dass die nebenstehende Planzeichnung Gegenstand des Planaufstellungsverfahrens war, dass die textlichen und zeichnerischen Festsetzungen des Bebauungsplans mit dem Willen des Orts Gemeinderats vom \_\_\_\_\_ übereinstimmen und dass die für die Normgebung gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.  
Mündersbach, den \_\_\_\_\_  
Ortsbürgermeister
- INKRAFTTRETEN  
Der Beschluss des Bebauungsplans ist am \_\_\_\_\_ gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich bekannt gemacht worden mit dem Hinweis, dass der Bebauungsplan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Dienststunden in der Verwaltung zu jedermanns Einsicht bereitgehalten werden. Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.  
Mündersbach, den \_\_\_\_\_  
Ortsbürgermeister

LANIS: Übersichtskarte Topografische Karte 1:25.000



**Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans "Vorderwiese"**

Ortsgemeinde Mündersbach

Maßstab: 1:1000

Verfahrensstand/Änderungen:	Datum:
Vorentwurf	06.03.2014 24.03.2014
§3(1) / §4(1) BauGB	16.05.2014
§3(2) / §4(2) BauGB	17.11.2015
§10(1) BauGB	04.05.2016

Hauptstraße 27 56414 Dreikirchen  
Tel. 06435/5090-0 Fax 06435/5090-20  
e-Mail info@ru-plan.de

**RU-PLAN**  
Büro für Raum- und Umweltplanung